



Maßnahmen zum Umgang mit der Vogelgrippe

Die Vogelgrippe - auch Geflügelpest oder aviäre Influenza genannt - ist vor allem eine Vogelkrankheit. Sie wird durch verschiedene Grippeviren übertragen und ist insbesondere für Hühnervögel (Hühner, Puten, Fasane u.a.) gefährlich.

Erkrankungen beim Menschen durch A(H5N8) sind in Deutschland bisher nicht beobachtet worden, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Vögel scheiden das Vogelgrippevirus mit dem Kot aus und übertragen die Krankheit so auf andere Vögel. Bei der Übertragung auf den Menschen stellen das Einatmen von mit dem Vogelgrippevirus verunreinigten Staubpartikeln oder eine mangelnde Händehygiene nach Kontakt mit verseuchten Tieren, deren Federn, Sekreten oder Fleisch vermutlich die hauptsächlichsten Übertragungswege dar.

Menschen können sich in aller Regel nur sehr schwer mit Vogelgrippeviren anstecken. Gefährdete Berufsgruppen sind in erster Linie Geflügelhalter, Tierärzte und Menschen, die häufigen und direkten Kontakt zu Geflügel haben. Tauben, Schwalben, Spatzen und Singvögel, die ggf. in Dachstühlen nisten, sind weit weniger empfänglich für eine Ansteckung und Erkrankung mit dem Vogelgrippevirus als Hühnervögel. Somit ist das Risiko einer Ansteckung bei Arbeiten auf Dächern und in Dachstühlen äußerst gering. Allerdings können Vögel auch andere Krankheiten übertragen, so dass bei Arbeiten in stark mit Vogelkot und/oder Federn verunreinigten Räumen auf eine gute Belüftung, eine möglichst geringe Staubeentwicklung und Händehygiene geachtet werden sollte.

Derzeit gibt es keinen Impfstoff für Menschen, gegen diese Viren. Der normale Influenza-Impfstoff zur Vorbeugung der menschlichen saisonalen Grippe schützt nicht vor der Vogelgrippe (aviären Influenza). Trotzdem ist eine Influenzaimpfung zu empfehlen.

Ein direkter Kontakt zu kranken oder verendeten (Wild-)Vögeln sollte unbedingt vermieden werden. Das gilt insbesondere auch für Kinder. Wichtig ist, dass Kinder verstehen, dass sie grundsätzlich keine toten Vögel anfassen sollen. Außerdem sollten sie einem Erwachsenen Bescheid sagen, wenn sie einen toten Vogel entdecken. In einem Gebiet, in dem die Vogelgrippe nachweislich festgestellt wurde, sollten auch keine Federn gesammelt werden. Ebenso sollte in diesem Fall auf engen Kontakt mit Katzen oder Hunden (z.B. Schmusen) verzichtet werden, wenn sie unbeaufsichtigten Auslauf hatten. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass sich Kinder die Hände waschen, nachdem sie draußen gespielt haben oder Kontakt zu Tieren hatten.

Wenn bekannt ist, dass in einer Region Wildvögel an Vogelgrippe erkrankt sind, sollte das Auffinden toter Wildvögel umgehend dem zuständigen Veterinäramt, der Polizei oder der Feuerwehr mitgeteilt werden. Nach Kontakt mit toten Tieren oder Vogelkot steht gründliche Händehygiene an erster Stelle, d.h.: sorgfältiges Waschen der Hände mit Seife. Verschmutzte Kleidungsstücke kann man ganz normal in der Waschmaschine waschen.

Unter Beachtung der üblichen hygienischen Maßnahmen wie sorgfältige Reinigung der Arbeitsmittel vor und nach der Zubereitung der Speisen und gutes Durchgaren von Eiern und Geflügel, können diese Lebensmittel ohne Einschränkungen gekauft und verzehrt werden. Inflenzaviren werden durch Kochen bzw. längeres Erhitzen (mindestens 30 min) mit Temperaturen über 70°C inaktiviert, so dass bei gut durchgegartem Speisen oder



Geflügelprodukten keine Infektionsgefahr besteht. Bislang gibt es keine Hinweise, dass sich ein Mensch nur durch den Verzehr von infiziertem Geflügelfleisch mit der Vogelgrippe angesteckt hat. Weitere Hinweise finden Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR).

Hunde und Katzen können sich gefahrlos draußen aufhalten, solange in Ihrer Region keine Fälle von hochpathogener Vogelgrippe festgestellt wurden.

Ebenso kann man mit dem Hund im Wald oder an Seen spazieren gehen. Dies ändert sich aber, falls die Vogelgrippe in der näheren Umgebung festgestellt werden sollte. Dann werden Sperrgebiete eingerichtet werden, um eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern. In den Sperrzonen (3 Kilometer) und Überwachungszonen (10 Kilometer), um positiv auf Vogelgrippe getestete Tierfunde oder Geflügelbetriebe herum, müssen Hunde deshalb angeleint werden.

Haustierhalter sollten dringend darauf achten, die Grundregeln der Hygiene im Umgang mit ihren Tieren zu beachten und sich vor allen Dingen an die Schutzmaßnahmen in den Sperrzonen und Überwachungszonen zu halten. Außerhalb der Überwachungszonen wird Haltern empfohlen, die Tiere gut zu beobachten und bei Krankheitssymptomen oder auffälligem Verhalten einen Tierarzt aufzusuchen.

Die Möglichkeit, dass sich eine Katze mit der Vogelgrippe ansteckt, wenn sie zum Beispiel einen Vogel frisst, der das Virus in sich trägt, ist gegeben. Doch selbst wenn die Katze sich anstecken sollte, ist die Wahrscheinlichkeit einer Weitergabe oder einer Übertragung der Krankheit auf den Menschen als gering einzuschätzen. Bislang wurde weltweit keine Übertragung der Vogelgrippe von einer Katze auf den Menschen nachgewiesen.

Erkrankungen von Hunden sind bislang nicht beschrieben.

Reisende sollten in Ländern, in denen aktuell die Vogelgrippe auftritt, Tiermärkte und Geflügelfarmen meiden, da die größte Gefahr von den Ausscheidungen der erkrankten Tiere und damit verunreinigten Stäuben ausgeht. Aktuelle Informationen für Reisende sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes einzusehen. Informationen, in welchen Ländern die Vogelgrippe auftritt, werden regelmäßig von der Weltgesundheitsorganisation WHO veröffentlicht.

Da es sich bei der Vogelgrippe um eine Tierseuche handelt, braucht niemand Angst vor der Vogelgrippe zu haben. Auch für Haustiere wie Hunde, Katzen oder Wellensittiche besteht so gut wie keine Ansteckungsgefahr - insbesondere nicht, wenn diese die Wohnung nicht verlassen.

Eine Ansteckung mit einem Vogelgrippe-Virus, führt zu einem Krankheitsbild, das einer Grippe (Influenza) sehr ähnlich ist. Im Vordergrund stehen hohes Fieber, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen. Kennzeichnend ist, dass diese Beschwerden sehr plötzlich einsetzen und von einem schweren Krankheitsgefühl begleitet werden. Daneben können Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen und Magen-Darm-Beschwerden wie Durchfall, Übelkeit und Erbrechen auftreten. Ein Arzt ist aufzusuchen, um durch einen Rachen-Nasenabstrich labordiagnostisch eine Erkrankung mit dem H5N8-Erreger auszuschließen. Eine therapeutische Behandlung wird bei Bestätigung durch den behandelnden Arzt festgelegt.

SLK, Stand: 05.01.2017